



FSV 1912 Dieblich e.V.

Ihr Sportverein an der Untermosel

Beitragsordnung ab 01.01.2019

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie beinhaltet die von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossenen Beiträge.

§2 Beitragshöhen

Die Mitgliederversammlung hat am 23.02.2018 die Mitgliederbeiträge beschlossen, die ab dem 01.01.2019 erhoben werden.

	Monatlich	viertelj.	halbjährl.	jährlich
Familie	13,00 €	39,00 €	78,00 €	156,00 €
Erwachsene aktiv	6,50 €	19,50 €	39,00 €	78,00 €
Erwachsene inaktiv	3,00 €	9,00 €	18,00 €	36,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	4,50 €	13,50 €	27,00 €	54,00 €

Jährliche Abteilungsbeiträge:

Fußball: Erwachsene 30,00 €, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 15,00 €

Turnen: Erwachsene 15,00 €, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 9,00 €

Volleyball: Erwachsene 15,00 €, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 9,00 €

§3 Zahlungstermine

Die Beiträge werden wie folgt erhoben

- bei jährlicher Zahlung 01.03.,
- bei halbjährlicher Zahlung 01.03., 01.09.,
- bei vierteljährlicher Zahlung 01.03., 01.06., 01.09., 01.12.,
- für Abteilungsbeiträge: 01.06. eines jeden Jahres.

§4 Bankeinzug

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren per Bankeinzug zu den festgelegten Terminen.

FSV 1912 Dieblich e. V., Im Vogelsang 19, 56332 Dieblich, Tel.: 0 26 07 – 97 49 30

Internet: www.fsv-1912-dieblich.de, E-Mail: Vorstand@fsv-1912-dieblich.de

Vertretungsberechtigter Vorstand: Manfred Eckhardt, Frank Dirschus-Gaumert

Registergericht: Amtsgericht Koblenz Reg.-Nr. 1179

Geschäftsführer Werner Nick, Schatzmeister Gerard Allard

Sparkasse Koblenz, IBAN: DE26 5705 0120 0000 0026 26,

VR Bank Rhein Mosel eG, IBAN: DE25 5766 2263 0001 4144 91



FSV 1912 Dieblich e.V.

Ihr Sportverein an der Untermosel

Zu den Einzugsterminen hat das Mitglied dafür Sorge zu tragen, dass das Lastschriftkonto über ausreichend Deckung verfügt.

Die infolge einer unberechtigten Rücklastschrift dem Verein entstehenden Kosten sind vom Mitglied zu tragen.

§5 Säumnis

Im Falle einer unberechtigten Rücklastschrift wird das Mitglied zur Zahlung der Beiträge und der dem Verein ggf. entstandenen Kosten unter Einhaltung einer Zahlungsfrist von 4 Wochen aufgefordert. Ist das Mitglied erneut im Verzug, erfolgt eine Mahnung. Ist das Mitglied nach zweimaliger Mahnung weiterhin in Verzug, kann der Verein ein Inkassounternehmen mit dem Beitreiben der säumigen Zahlung beauftragen. Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Vereinssatzung kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen. In der zweiten Mahnung ist das säumige Mitglied über die weiteren Folgen einer Säumnis in Kenntnis zu setzen.

§6 Stundung

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

§7 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.

Die Beitragsordnung wurde am 22.01.2018 beschlossen.

FSV 1912 Dieblich e.V.

Für den Vorstand

Manfred Eckhardt, 1. Vorsitzender
Frank Dirschus-Gaumert, 2. Vorsitzender
Tobias Arens, 3. Vorsitzender